

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Integration behinderter Kinder:
Außengruppe des Kindergartens
"Pustebblume" der Lebenshilfe Heidelberg
e. V. in der städtischen Kindertagesstätte
Hüttenbühl**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	27.04.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Sozialausschuss	04.05.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Sozialausschuss der Weiterführung der Außengruppe des Kindergartens „Pusteblume“ in der städtischen Kindertagesstätte Hüttenbühl bis 31.08.2006 und der Bereitstellung von Räumlichkeiten für eine zusätzliche Gruppe mit 6 Plätzen für behinderte Kinder zuzustimmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:
(Codierung)**

SOZ 7

Ziel/e:

Integration behinderter Kinder und Jugendlicher

Begründung:

Gemeinsames Leben und Lernen zwischen Kindern mit und ohne Behinderung wird durch die gemeinsame Trägerschaft Stadt Heidelberg und Lebenshilfe Heidelberg e.V. in der Außengruppe der Kindertagesstätte Hüttenbühl ermöglicht.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:
(Codierung)**

QU 1

Ziel/e:

Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Die Finanzierung erfolgt aus den erwirtschafteten Überschüssen des Kinder- und Jugendamtes.

Begründung:

„Gemeinsam Leben und Lernen zwischen Kindern mit und ohne Behinderung“ ist die Grundlage für das seit Oktober 2002 bestehende Modell einer Außengruppe des Kindergartens „Pustebblume“ der Lebenshilfe Heidelberg e.V. in der städtischen Kindertagesstätte Hüttenbühl im Stadtteil Kirchheim.

Die Außengruppe wird als eine Integrative Gruppe geführt und gestaltet sich in Kooperation zwischen der Stadt Heidelberg, des Vereins Lebenshilfe Heidelberg und der Sonderpädagogischen Beratungsstelle der Graf von Galen Schule. Die Träger legten dem Jugendhilfeausschuss, sowie dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat im Juni 2002 das gemeinsam erarbeitete Konzept vor. Für den gesamten Zeitraum bis 31.08.2005 erfolgt die Finanzierung dieser Außengruppe durch nicht verbrauchte Mittel des Kinder- und Jugendamtes.

I. Rahmenbedingungen

In der Außengruppe werden 4 behinderte Kinder aus dem Kindergarten „Pustebblume“ (Lebenshilfe e.V.) und 12 Kinder der städtischen Kindertagesstätte Hüttenbühl gemeinsam betreut. Sie besteht aus insgesamt 16 Kindern. Die Trägerschaft liegt bei der Stadt Heidelberg und der Lebenshilfe Heidelberg e.V..

Die Betreuungsstruktur dieser Gruppe richtet sich nach dem städtischen Grundangebot (7.30 – 13.30 Uhr) und beinhaltet die Wahlmöglichkeit eines Mittagessens. Die Schließzeiten sind mit denen der städtischen Kindertagesstätte identisch.

Für die nicht behinderten Kinder gelten die städtischen Beitragssätze. Die behinderten Kinder zahlen bei Teilnahme am Mittagessen den aktuellen Essenssatz.

Die besondere Beanspruchung der Mitarbeiter/innen erfordert zusätzliche Vor- und Nachbereitungszeiten, z.B. für Planung, Elternarbeit, Fallbesprechungen etc. Das fachspezifische Besprechungssystem findet analog zu dem im Schulkindergarten der Lebenshilfe e.V. üblichen statt.

Die Frühförderstelle der Graf von Galen Schule stellt 5 Deputatsstunden einer Sonderschullehrerin für Beratung und Frühförderung zur Verfügung.

Die notwendige therapeutische Begleitung wird durch den mobilen Dienst der Lebenshilfe gewährleistet.

Die Kinder mit Behinderung werden durch einen Bustransport der Lebenshilfe e.V. in die Kindertagesstätte gebracht.

II. Zielsetzungen

Die integrative Pädagogik der Außengruppe verbindet sich mit vielfältigen Zielsetzungen.

Sich in seiner individuellen Besonderheit gegenseitig annehmen, Berührungspunkte abbauen, ist dabei genauso wichtig, wie das Lernen mit Stärken und Schwächen umzugehen und seinen eigenen Weg im gemeinsamen Zusammenleben zu finden.

Nichtbehinderte Kinder lernen Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft als soziale Kompetenzen, sowie die Lebensfreude und das Lebensgefühl behinderter Kinder kennen. Gemeinsamkeiten entdecken bedeutet jedes Kind hat gleiche Bedürfnisse, wie z.B. Selbstständigkeit und Geborgenheit.

Hilfestellungen, Anleitungen, therapeutische Förderung, wie z.B. Krankengymnastik und Sprachheiltherapie werden in den Alltag integriert.

Es ergibt sich eine größere Bandbreite an Erfahrungen im sozialen, emotionalen und kognitiven Bereich, dadurch wird die Möglichkeit des nachahmenden Lernens gegeben.

Nichtbehinderte Kinder und ihre Eltern lernen etwas über Behinderung und werden dadurch sicherer im Umgang mit behinderten Menschen.

Eine individuelle und kindzentrierte Betreuung wird durch die Hilfeplanung und gezielte Förderung der Kinder durch Fachkräfte und den therapeutischen Diensten vor Ort gewährleistet. Davon profitieren alle Kinder.

III. Ressourceneinsatz

Der Personalbedarf der Integrativen Gruppe geht über die normale Personalausstattung einer Kindergartengruppe mit Grundangebot für die städtischen Kindertagesstätten hinaus (Grundlage „städtisches Personalbemessungskonzept“).

Der Betreuungsbedarf und pflegerische Aufwand ist bei behinderten Kindern höher. Gleichzeitig bindet das Integrative Konzept bei den pädagogischen Fachkräften ein größeres Zeitkontingent für Fallbesprechungen, Eltern- und Therapeutengespräche.

Die Gruppe ist mit 3 Fachkräften und folgender Wochenarbeitszeit ausgestattet:

2 Erzieherinnen mit je 38,5 Wochenstunden

1 Heilerziehungspflegerin mit 33 Wochenstunden

Die Lebenshilfe stellt für die 4 behinderten Kinder 1 Erzieherin mit 38,5 Wochenstunden (Finanzierung aus Landesmitteln). Der genannte Betreuungsaufwand für die Integrative Gruppe ist vergleichbar mit dem Betreuungsaufwand einer Gruppe für Kinder unter 3 Jahren, dies entspricht 1 Fachkraft auf 5,75 Kinder. Daraus ergeben sich für die 12 Plätze im Grundangebot (tägliche Betreuungszeit 6 Stunden) der städtischen Kindertagesstätte Hüttenbühl ein Bedarf von 1,9 Fachkräften (1 Erzieherin und 1 Heilerziehungspflegerin) in der Finanzierung durch die Stadt Heidelberg. Der personelle Mehraufwand (33 Wochenstunden) ist mit der Stelle der Heilerziehungspflegerin verbunden. Daraus ergeben sich weitere Kosten pro Haushaltsjahr in Höhe von 33.625 Euro.

Die Integrative Konzeption innerhalb der Kindertagesstätte setzt eine enge Kooperation zwischen den Leitungskräften beider Einrichtungen voraus. Um dies zu gewährleisten erhält die Leitung der Kindertagesstätte Hüttenbühl entsprechend des städtischen Personalbemessungskonzeptes, wöchentlich 5 Stunden Verfügungszeit. Die 12 Plätze der Außengruppe finden bei der Eingruppierung der Leitungsstelle Berücksichtigung.

IV. Weiterführung

Die gute Erfahrung in der Kooperation der beiden Träger spricht für die Fortsetzung der Integrativen Außengruppe, sie wird deshalb im kommenden Kindergartenjahr bis 31.08.2006 weiter bestehen.

Die Stadt Heidelberg stellt für das Kindergartenjahr 2005/2006 wie bisher eine Erzieherin mit 38,5 Wochenstunden für die 12 Kinder im Grundangebot bereit. Die Heilerziehungspflegerin mit 33 Wochenstunden, derzeit im befristeten Arbeitsverhältnis bis 31.08.2005 bei der Stadt Heidelberg, erhält ab 01.09.2005 einen Arbeitsvertrag bei der Lebenshilfe e.V.. Die Personalkosten von insgesamt 33.625.-Euro für die Heilerziehungspflegerin werden für den Verlängerungszeitraum bis zum 31.08.2006 von der Stadt Heidelberg als Zuschuss an die Lebenshilfe Heidelberg e.V. ausbezahlt. Die Finanzierung erfolgt aus nicht verbrauchten Mitteln des Kinder- und Jugendamtes. Die Auszahlung an den Träger Lebenshilfe e.V. erfolgt in zwei Stufen. Für das Kindergartenjahr 2005/2006 werden 12.300.-Euro zum 15.09.2005 und 21.325.-Euro zum 15.01.2006 ausbezahlt.

Auf Grund der langen Warteliste des Kindergartens „Pustebblume“ wird eine weitere Gruppe mit 6 Plätzen für behinderte Kinder in der Kindertagesstätte Hüttenbühl ab 01.09.2005 bis 31.08.2006 eingerichtet. Diese zweite Außengruppe ist dem Kindergarten „Pustebblume“ zugeordnet. Trägerschaft und Finanzierung liegen bei der Lebenshilfe e.V.. Die Stadt Heidelberg stellt in der Kindertagesstätte Hüttenbühl die Räumlichkeiten und die dazu gehörige Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung. Die 6 behinderten Kinder, aus Heidelberg kommend, sollen in der Kindertagesstätte „Hüttenbühl“ von Mitarbeiterinnen des Trägers Lebenshilfe e.V. betreut werden. Für den städtischen Haushalt entstehen keine Kosten für die Fachkräfteausstattung.

Resümee

Das in der städtischen Kindertagesstätte Hüttenbühl durchgeführte Modellprojekt stellt konzeptionell einen guten Beitrag zur Integration von behinderten Kindern dar.

Ein Schwerpunkt der Integrativen Pädagogik in Kindertagesstätten ist mit dem Ziel verbunden die Begegnung behinderter Kinder mit nicht behinderten Kindern zu erleichtern und gleichzeitig die Möglichkeit der speziellen Förderung zu geben. Im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder betrachtet, ist die integrative Konzeption sehr positiv zu bewerten.

Die Betreuung von geistig, körperlich und mehrfach behinderten Kindern ist in Baden-Württemberg dem System Schulkindergarten zugeordnet. Das Abrufen der Landeszuschüsse für die behinderten Kinder ist durch andere Träger nicht möglich. Insofern sind die finanziellen Mehraufwendungen von 33.625.-Euro für diese Gruppenform durch den Träger Stadt Heidelberg zu decken.

Die Betreuungsstruktur der Außengruppe ermöglicht es im gemeinsamen Miteinander zu lernen und Kinder mit Mehrfachbehinderungen im Alltag einer städtischen Kindertagesstätte mit zu erleben. Durch das integrativ geprägte Konzept der Kindertagesstätte, soll eine Ausgrenzung der Außengruppe vermieden werden. „Gemeinsam Leben und Lernen zwischen Kindern mit und ohne Behinderung“ findet durch gruppenübergreifende Aktivitäten, sowie gemeinsame Aktionen und Feste innerhalb der städtischen Kindertagesstätte Hüttenbühl statt.

Bis zum 31.08.2006 werden in der städtischen Kindertagesstätte Hüttenbühl durch die parallel bestehenden beiden Außengruppen des Kindergartens „Pusteblume“ 6 Betreuungsplätze mehr als bisher für behinderte Kinder angeboten. Dies trägt dem steigenden Bedarf an diesen Plätzen Rechnung und wirkt sich positiv auf die Warteliste der Lebenshilfe aus.

Mit Blick auf die neu entstehende Kindertagesstätte, Inbetriebnahme in 2006, der Lebenshilfe Heidelberg e.V. auf dem Furukawagelände wird das Modellprojekt auf ein weiteres Jahr befristet. Unter Berücksichtigung der Entwicklung und des Bedarfs in der Betreuung behinderter Kinder wird die Stadt Heidelberg in Kooperation mit der Lebenshilfe e.V. ein gemeinsames Konzept für das Kindergartenjahr 2006/2007 dem Jugendhilfeausschuss vorlegen.

gez.

Dr. Gerner